



**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein Ja

**A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme**

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
<b>Ergebnishaushalt</b>	Erträge					
	Aufwendungen	01.10.2015	31.07.2016	30.000,00	5110001	4431100
<b>Finanzhaushalt (Inv.)</b>	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	30.000,00
Eigenanteil Stadt:	30.000,00

**B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?**

x Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

**C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?**

Nein Ja

Stellenausweitung:  Stellenabbau:  Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

**D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:**

**E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von  für das Jahr   
 beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **zur Verfügung.**
- in Höhe von  für das Jahr   
 beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **nicht zur Verfügung.**

x	in Höhe von	20.000,00	in der Planung für	2016	zur Verfügung.
	beim Produkt:	5110001	unter der Kto. / Inv.-Nr.	4431100	

**Begründung:**

Die kreisfreie Stadt Emden ist aufgrund der mit dem Regionalisierungsgesetz 1993 in Kraft getretenen Veränderungen Aufgabenträger im öffentlichen Personennahverkehr und somit zuständig für die Planung und Sicherstellung der öffentlich zugänglichen Mobilität und der Schülerbeförderung. Seit Anbeginn der Übernahme der Aufgabenträgerschaft hat die Stadt den Stadtwerken Emden vertraglich die Durchführung des Stadtverkehrs übertragen; die Stadtwerke wiederum als Konzessionär des Stadtverkehrs haben die Erbringung der Fahrleistung an ein drittes Verkehrsunternehmen vergeben.

Aufgrund aktueller europäischer Wettbewerbs- und Vergaberegularien im öffentlichen Personenverkehr – hier die EU-Verordnung 1370/2007 – ist die bisherige vertraglich gesicherte Beauftragung der Stadtwerke durch die Stadt für die Zukunft juristisch unzulässig, so dass die Stadt im Sinne der EU-Verordnung zum Ablauf der bestehenden Konzession der Stadtwerke zum 31.12.2014 mittels einer gesellschaftsrechtlichen Weisung eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke mit der Durchführung des Stadtverkehrs betrauen musste.

Dies hat der Rat der Stadt im Dezember (Vorlagen Nr. 16/1074/1) auch so beschlossen. Wesentlicher Rahmen, in dem sich die weiteren Planungen des künftigen Stadtverkehrs zu bewegen haben, sind einerseits die beschlossenen Vorgaben des Rates zur Einhaltung der sogenannten Bagatellgrenzen des Artikels 5 Abs. 4 der EU-Verordnung 1370, der bei einer geplanten Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an ein kleines, mittelständisches Unternehmen auf ein Fahrplanvolumen von durchschnittlich maximal 600.000 km oder einem Wert von 2.000.000 € sowie einem Fahrzeugumfang von 23 Fahrzeugen zu beschränken ist. Weiterhin ist die Verpflichtung der Beförderung der anspruchsberechtigten Schüler wesentlicher Indikator für die Gestaltung des Stadtverkehrs, wobei sich hier deutliche Veränderungen in den zu erwartenden Schülerströmen aufgrund der Schulstrukturreform ergeben haben.

Gerade aufgrund der Schulstrukturreform war es der Stadt abschließend nicht möglich, bis zum Jahresbeginn 2015 eine auf diese Anforderungen zugeschnittene Planung zu erarbeiten, da sich stets Veränderungen in der Schullandschaft und in den erwarteten und tatsächlichen Anmeldezahlen und somit der Verteilung der Schüler aufgrund der Schulwahl ergeben haben. Vor diesem Hintergrund haben die Stadtwerke zur Sicherstellung ihres Auftrags und des ÖPNV in der Stadt einen Interimsvertrag mit dem ausführenden Verkehrsunternehmen geschlossen, der allerdings eine maximale Gültigkeit bis zum 31.12.2016 hat.

Die Stadtwerke beabsichtigen weiterhin, einen bestimmten Teil der notwendigen Fahrleistungen selbst zu vergeben und sind daher nach den aktuellen europarechtlichen Regularien gezwungen, diese Leistung öffentlich auszuschreiben. Dieses Vergabefahren benötigt einen juristisch festgelegten zeitlichen Ablauf. Darüber hinaus ist ein zeitlicher Vorlauf der Beschaffung und Installation der erforderlichen personellen und technischen Infrastruktur einzukalkulieren, so dass zum Juli 2015 vom Rat die entsprechenden Randbedingungen beschlossen werden müssen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich gemeinsam mit den Stadtwerken ein Leistungs- und Fahrplankonzept erarbeitet, dass als Anlage beigefügt ist und in der Ausschusssitzung vorgestellt wird.

Eine vorbereitende Beschlussfassung durch den Ausschuss ist noch in der folgenden Sitzung (voraussichtlich 30.06.2015) möglich, um im Anschluss den Ratsbeschluss im Juli 2015 zu er-

möglichen.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Der ÖPNV ist ein wesentlicher Bestandteil des Umweltverbundes sowie eine Sicherung der Mobilität für mobilitätseingeschränkte Menschen, deren Zahl aufgrund des Demografieprozesses in den kommenden Jahren steigen wird. Somit hat ein attraktiver ÖPNV direkte Auswirkungen auf den demografischen Wandel.

**Anlagen:**

Anlage 1: Stadtverkehr Emden 2017  
Anlage 2: Liniennetz im Detail